BACKNANG BK

Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 136/09/GR**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.09.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.10.2009	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sachsenweiler Siedlung", Neufestsetzung im Bereich "Beim Brenkele, Zum Schneckenbühl, Waldstraße, Bergstraße", Planbereich 06.07/17 - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sachsenweiler Siedlung", Neufestsetzung im Bereich "Beim Brenkele, Zum Schneckenbühl, Waldstraße, Bergstraße", Planbereich 06.07/17 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil und der Begründung mit Umweltbericht des Stadtplanungsamts vom 04.08.2009 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	- EUR	- EUR
Haushaltsrest:	- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	- EUR	- EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
07.09.2009 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2009 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan nach Maßgabe des Übersichtsplans und des städtebaulichen Entwurfs des Stadtplanungsamts vom 08.04.2009 aufzustellen und die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung fand auch ein Informationsgespräch mit den von der Planung betroffenen Grundstückseigentümern statt, um deren Interesse an einer weiteren Bebauung des bislang nicht bebauten Innenbereichs auszuloten. Als Ergebnis dieses Informationsgesprächs kann grundsätzlich festgehalten werden, dass eine deutliche Mehrheit der Grundstückseigentümer zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich des Baugebiets wünscht und daher die Neubaumöglichkeit auf das Grundstück Flst. 261 beschränkt wird. Um jedoch eine etwaige spätere Bebauung des Innenbereichs dennoch im Wege der Bauleitplanung zu ermöglichen, wird eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen.

Bezüglich der weiterhin eingegangenen Anregungen seitens der Bürgerschaft wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 07.08.2009 Bezug genommen. Die vorgebrachten Anregungen werden in der Sitzung in ihrem wesentlichen Wortlaut dargestellt und gewürdigt.

Im weiteren Verfahren ist nun der Rechtsplanentwurf öffentlich auszulegen und das förmliche Anhörungsverfahren durchzuführen.